**Konzept**

 **„Offene Ganztagsschule“**

**an der Mittelschule Burgebrach**



**Mittelschule Burgebrach**





**Vorwort**

Mit dem Ausbau von Ganztagsschulen reagiert Bayern sowohl auf gesellschaftspolitische als auch auf bildungspolitisch-pädagogische Herausforderungen. Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Formen familiärer Arbeitsteilung zu ermöglichen, bieten Ganztagsschulen Familien nicht nur Betreuung, sondern auch erzieherische Unterstützung. Bayern setzt mit Ganztagsschulen jedoch nicht nur ein gesellschaftspolitisches Signal, sondern stellt vor allem pädagogische Ziele in den Mittelpunkt. Die Ganztagsschule ist ein Bildungsangebot mit einer ausgeprägten inhaltlichen Qualität. Es stehen größere Zeiträume für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ganztagsschulen in Bayern sind dem Dreiklang **Bildung, Erziehung und Betreuung** verpflichtet.[[1]](#footnote-1)

Alle Aufgabenbereiche, die die Ganztagsschule an der Mittelschule Burgebrach betreffen, übernimmt der freie Träger KoBiS - Kompetenzwerk für Bildung und Soziales gemeinnützige GmbH.

Als Träger in der sozialen Arbeit verfolgt KoBiS ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, vor allem in der Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung und betreuenden Unterstützung.

KoBiS ist Mitglied im Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“ und ebenso öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Träger engagiert sich in den Bereichen der familienorientierten Sozialhilfe sowie der schulbezogenen Sozialarbeit, wobei das Ziel ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf allen Stationen ihrer Bildungsbiographie zu unterstützen, beginnend bei den Elternhäusern und Kindertageseinrichtungen über sämtliche Schulsysteme, einschließlich der kommunalen Integrationsarbeit, bis hin zur Betreuung von speziell pflegebedürftigen Personen.

Bei allen Maßnahmen, Unterstützungen und Begleitungen, steht stets der Mensch mit seinen Rechten und Bedürfnissen, Erfahrungen und Kenntnissen im Mittelpunkt.

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Intention 1](#_Toc512599347)

[2. Ausgangslage und Ziele 2](#_Toc512599348)

[3. Leistungen 4](#_Toc512599349)

[3.1 Mittagsverpflegung und -betreuung 4](#_Toc512599350)

[3.2 Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht 4](#_Toc512599351)

[3.3 Freizeitangebote 5](#_Toc512599352)

[3.3.1 Neigungsangebote 5](#_Toc512599353)

[3.3.2 Freies Spiel als offenes Angebot 5](#_Toc512599354)

[4. Vernetzung und Kooperation 6](#_Toc512599355)

[5. Tagesablauf 6](#_Toc512599356)

[6. Räumliche und sachliche Voraussetzungen 7](#_Toc512599357)

[7. Personal 8](#_Toc512599358)

[8. Anmelde- und Teilnahmemodalitäten 8](#_Toc512599359)

# 1. Intention

In Bayern werden *Ganztagsschulen* als Schulen verstanden, bei denen

* über den am Vormittag stattfindenden Unterricht hinaus an vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler\*innen bereitgestellt wird,
* an allen Tagen des Ganztagesbetriebs den teilnehmenden Schüler\*innen ein Mittagessen angeboten wird,
* die Nachmittagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem am Vormittag stattfindenden Unterricht stehen.

Bei der offenen Ganztagsschule handelt es sich um ein schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schüler\*innen.

Der „Kern-Unterricht“ findet an offenen Ganztagsschulen überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt.

Durch die Einführung der offenen Ganztagsschule an den von KoBiS betreuten Schulen ist eine weitere Flexibilisierung der Nachmittagsbetreuung gewährleistet. Die Eltern haben hierbei die Möglichkeit, dieses zusätzliche Angebot einer qualifizierten Nachmittagsbetreuung zu buchen. Die Mindestbuchungszahl beträgt zwei Tage – die Höchstbuchungszahl vier Tage in der Woche. Nach Bedarf ist ebenso ein kostenpflichtiges Angebot montags bis donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von Unterrichtsende bis ebenfalls längstens 17.00 Uhr möglich.

Da die Form der Offenen Ganztagsschule kostenfrei ist, besteht eine finanzielle Entlastung der Eltern im Vergleich zu alternativen Betreuungsangeboten. Lediglich durch Mittagessen, eventuell Materialgeld und Getränkegeld entstehen zusätzliche Kosten für die Eltern.

# 2. Ausgangslage und Ziele

Burgebrach ist ein Markt mit knapp 7000 Einwohnern im Landkreis Bamberg und gilt als das Tor zum Steigerwald. In Burgebrach ist neben der Mittelschule noch eine Grundschule ansässig, die der Mittelschule direkt angegliedert ist. Die Mittelschule Burgebrach bildet zusammen mit den Mittelschulen Schlüsselfeld, Frensdorf, Priesendorf und Stegaurach den Schulverbund Aurachtal-Ebrachgrund. So soll flächendeckend ein Zugang zu den Bildungsangeboten der Schulart Mittelschule gewährleistet und gleichzeitig die kleinen Einzelstandorte im westlichen Bamberger Landkreis möglichst lange erhalten werden.

Die Mittelschule Burgebrach wird von etwa 335 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 17 Klassen (gebundene Regel-Ganztagsklassen, M-Zug, V1 und V2) von 42 Lehrkräften unterrichtet werden. Unsere gebundene Ganztagsschule umfasst zehn Klassen mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern. 40 % unserer Schülerschaft strebt den Mittleren Bildungsabschluss in den M- und den Vorbereitungsklassen an. Das offene Ganztagsangebot steht an der Mittelschule Burgebrach den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die den M-Zug oder die Vorbereitungsklasse V1/V2 besuchen (Kl.7 bis 10).

Die Schule ist kein Ort, an denen Probleme der Schüler\*innen und deren Familien außen vor bleiben. An die Schule und die Jugendhilfe werden sowohl schulische Problemlagen als auch soziale, psychische und peergroupspezifische Schwierigkeiten herangetragen. Speziell an der Mittelschule sind für die Phase der Adoleszenz typische Problemlagen vorherrschend.

Die Mittelschule Burgebrach hält ein breites Repertoire an schulischen Unterstützungsangeboten bereit. Für komplexe Problemzusammenhänge stehen den Schüler\*innen neben den Lehrkräften und der Schulleitung bei Bedarf zusätzlich eine Schulpsychologin, eine Beratungslehrkraft, eine Lehrkraft der schulhausinternen Erziehungshilfe (SEH), Jugendsozialarbeit an Schulen (weiteres siehe Punkt 4), eine Vertrauenslehrerin sowie eine Förderlehrerin und tageweise Fachkräfte des mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Verfügung. Um schulischen Störungen zu begegnen wird im Schuljahr 2017/18 ein Auszeitmodell eingeführt.

Die Regelklassen der Mittelschule sind alle in den gebundenen Ganztag eingegliedert. Ausschließlich die Klassen des M-Zuges sowie die Vorbereitungsklassen haben am Nachmittag die Möglichkeit, die Offene Ganztagesschule als zusätzliches Angebot einer qualifizierten Nachmittagsbetreuung an 2-4 Tagen pro Woche zu besuchen. Die Offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges, kostenloses, schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung, welches an der Mittelschule Burgebrach Montag bis Donnerstag von 11.45/12:30-15.30 Uhr besteht. Die Offene Ganztagsschule endet für die Fahrschüler (die nicht in Burgebrach wohnhaft sind) mit Abfahrt der Schulbusse.

Die Ziele der Offenen Ganztagsschule sind:

* Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen
* Förderangebote zur Intensivierung des Lernstoffs
* Sinnvolle Freizeitgestaltung:

musische, sportliche sowie künstlerisch-gestalterische Aktivitäten

* Gesunde Ernährung und Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen
* Ausübung sozialer Verantwortung
* Förderung des Zusammenhalts und des Wir-Gefühls
* Erfahren von Gruppenerlebnissen
* Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
* Erweiterung sozialer Kompetenzen
* Förderung der Kreativität
* Erweiterung der Konfliktlösungsfähigkeit
* Individuelle Unterstützung zur Persönlichkeitsentwicklung

# 3. Leistungen

# 3.1 Mittagsverpflegung und -betreuung

Zur familiengerechten Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule gehört unter anderem auch eine Mittagsverpflegung als optionaler Teil des pädagogischen Konzepts. Aufgrund räumlicher Einschränkungen können die

Schülerinnen und Schüler der OGS aktuell ihre Mahlzeiten nicht in der Mensa einnehmen. Optional steht ihnen jedoch eine Verpflegung über das Schülercafé zur Verfügung. Dort werden Montag bis Donnerstag in den Mittagspausen gesunde Gerichte und Snacks angeboten, die von Schülern mit der Unterstützung der OGS-Mitarbeiter für die anderen Schülerinnen und Schüler vor- und zubereitet und kostendeckend verkauft werden.

Die Kinder und Jugendlichen der OGS können sich in ihrer Mittagspause frei auf dem weiträumigen Schulgelände bewegen. Mit Einwilligung der Eltern dürfen sie

ihre Mittagspausen auch im Ort verbringen und sich in den nahegelegenen Läden mit Mittagessen versorgen.

#

# 3.2 Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht

Neben der Mittagsverpflegung und -betreuung zählt zu den Leistungen der Offenen Ganztagsschule auch die Hausaufgabenbetreuung. Diese ist ein weiterer verbindlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

Die Hausaufgabenbetreuung findet in der Regel eine Stunde, bestehend aus Hausaufgaben- und Lernzeit, statt. Sie ist grundsätzlich für alle Schüler\*innen der Offenen Ganztagsschule verpflichtend. Sollten an manchen Tagen weniger Hausaufgaben anfallen, halten die Betreuer\*innen entsprechendes Übungsmaterial und Leseangebote bereit.

Betreut wird die Hausaufgabenzeit in der Regel durch fachkundiges Personal in Kleingruppen, welche von Praktikant\*innen oder Student\*innen unterstützt werden.

Als Alternative zur Hausaufgabenbetreuung können die Schüler\*innen einen oder mehrere Förderunterricht/e als freiwilliges Angebot in den Fächern Mathematik, Deutsch und/oder Englisch wählen. Dies stellt eine zusätzliche Lernhilfe bzw. Intensivierung des aktuellen Lernstoffs dar. Ab dem zweiten Halbjahr wird im Förderunterricht besonders auf die anstehende Abschlussprüfung vorbereitet. Die Förderunterrichte führen Lehramtsstudent\*innen in kleinen Gruppen durch.

# 3.3 Freizeitangebote

# 3.3.1 Neigungsangebote

Im Gegensatz zu einer reinen Hausaufgabenbetreuung wird im Offenen Ganztagsbereich an den Schulen auf die Bedeutung der Neigungsangebote für die Rhythmisierung des Nachmittags, aber auch für die Akzeptanz und Attraktivität des Ganztagsangebotes Wert gelegt.

Es ist vorgesehen, verschiedene Neigungsangebote mit Schwerpunkt im künstlerisch-gestalterischen, im lebenspraktischen Bereich sowie im Bereich Bewegung anzubieten. Derzeit sind folgende Angebote möglich:

Kreatives Gestalten – (Brett-) Spiele – lebenspraktische Angebote – Sport
– kulturelle Angebote – Selbstwahrnehmungstraining – erlebnispädagogische Angebote und Angebote durch externe Kooperationspartner.

Hierfür stehen sowohl Bereiche und einzelne Klassenzimmer im Schulhaus selbst zur Verfügung, darüber hinaus die Turnhalle und die Außensportanlage.

Diese Angebote sind abhängig von den zu gewinnenden außerschulischen Kooperationspartnern und freien Mitarbeitern, wozu gerade auch örtliche Vereine, Verbände und andere Institutionen eingebunden werden können.

Demzufolge werden die Schüler\*innen in der Freizeit neben dem festangestellten Demzufolge werden die Schüler\*innen in der Freizeit neben dem festangestellten Personal auch von externem Personal wie Übungsleiter\*innen, Künstler\*innen, Musiker\*innen oder Sozialpädagog\*innen betreut. Vereinzelt unterbreiten auch Lehrkräfte der Schule außerhalb ihres Stundenpools verschiedene Kursangebote bzw. Arbeitsgemeinschaften wie z.B. die Erste-Hilfe-AG.

# 3.3.2 Freies Spiel als offenes Angebot

Nach dem Mittagessen haben die Schüler\*innen sowohl in der Mittagspause als auch nach der Erledigung von Hausaufgaben Freizeit. Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, den individuellen Neigungen entsprechend, können Aktivitäten im Außenbereich oder Tätigkeiten zur Entspannung und Ruhephasen sein und werden mit dem erzieherischen Anliegen verknüpft. Ziel des offenen Freizeitbereiches ist die Erziehung zu einer aktiven und konstruktiven Freizeitgestaltung. Das hierbei begleitende Personal fungiert als Ansprechpartner\*in, Ratgeber\*in, gibt Anregungen und Zuwendungen, ermahnt und schlichtet. Den Kindern steht Material zur gemeinsamen Nutzung wie Bälle, Seile, Spielgeräte, Spielzeug und vieles mehr zur Verfügung.

# 4. Vernetzung und Kooperation

Im Sinne einer optimalen Betreuung der Schüler\*innen wird neben den in Punkt 3.3.1 genannten Kooperationspartnern eine enge Vernetzung insbesondere der Leitung der Offenen Ganztagsschule mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium unterhalten.

Nach Möglichkeit sollen bei schulischen oder persönlichen Schwierigkeiten auch individuelle Beratung und weitergehende sozialpädagogische Hilfen angeboten oder vermittelt werden. Hierzu gehört auch eine gut funktionierende Kooperation mit den Jugendsozialarbeiter\*innen an der Schule (JaS), um den Schüler\*innen eine umfassende Hilfestellung zu geben und um frühzeitig und gemeinsam agieren bzw. reagieren zu können.

#

# 5. Tagesablauf

In den Schulwochen findet in der Regel jeweils von Montag bis Freitag von 08:15 bis 11.45/12:30 Uhr (Zeiten der Mittagspause variieren nach Klasse) der tägliche

Unterricht statt. Das Angebot der Offenen Ganztagsschule steht Montag bis Donnerstag ab 11:45/12:30 bis 15:30 Uhr zur Verfügung.

Die Offene Ganztagsschule hat gleichbleibende Abläufe, welche im folgenden Schaubild verdeutlicht werden:

|  |
| --- |
| **OGS****Mittelschule** |
| **Start: 11:45/12:30 Uhr** |
| Essen/Freizeit |
| **13:15-14:15 Uhr :**Hausaufgabenzeit / Förderunterricht |
| Freizeit |
| **Ende: 15:30 Uhr** |

# 6. Räumliche und sachliche Voraussetzungen

Aus dem Leitfaden „Offene Ganztagsschulen in Bayern - Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung“ des ISB:

 *„Für die offene Ganztagsschule müssen geeignete Räume in ausreichen-*

*der Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Die offene Ganztagsschule*

*findet in der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer*

*Erreichbarkeit zur Schule befinden.“*

*(KMBek)*

Für die Raumausstattung einer offenen Ganztagsschule gibt es keine bestimmten Mindestrichtlinien. Evident ist jedoch, dass eine Ganztagsschule ohne entsprechend eingerichtete oder ausgestattete Räumlichkeiten nur schwer Erfolg haben wird.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Klassenzimmer als Lern- und Arbeitsort durchaus geeignet sein können, für Freizeit- und Betreuungsangebote jedoch auch andere Bereiche benötigt werden, die in ihrer Gestaltung mehr an freizeitpädagogischen Gesichtspunkten orientiert sind. Weiterhin ist in der Planung zu berücksichtigen, dass schulische Räumlichkeiten wie Sporthallen, Werk- oder Musikräume unter Umständen mitgenutzt werden können, wenn die personellen Voraussetzungen (ausbildungs- und versicherungstechnische Regelungen) gegeben sind.

Die Offene Ganztagsschule in der Mittelschule hat einen Gemeinschafts-/ Arbeitsraum und einen kleinen Lern-/ Hausaufgabenraum. In beiden Räumen befinden sich Wandtafeln, sowie verschiedene Arbeits- und Sitzgelegenheiten. Zur Differenzierung werden zusätzlich verschiedene Klassenzimmer sowie die Lernwerkstatt genutzt.

# 7. Personal

Das offene Ganztagsangebot wird von pädagogischen Fachkräften geleitet und kontinuierlich betreut. Zum festangestellten Personal zählen unter anderem Sozialpädagog\*innen, Pädagog\*innen, (angehende) Erzieher\*innen und Studentin\*innen sowie Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst.

Neben dem festangestellten Personal gibt es auch die Möglichkeit externe Kooperationspartner (wie z.B. Erlebnispädagogen oder Sporttrainer) hinzuzuziehen.

# 8. Anmelde- und Teilnahmemodalitäten

Die Anmeldung für die Offene Ganztagsschule erfolgt in der Regel für ein ganzes Schuljahr. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Abmeldung im Laufe des Schuljahres möglich. Die Offene Ganztagsschule ist eine schulische Veranstaltung; von daher ist nach der Anmeldung für die Offene Ganztagsschule auch die regelmäßige Teilnahme an den gebuchten Tagen Pflicht. Bei Verhinderung (z. B. Arzttermin) ist eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern nötig; bei Krankheit genügt die morgendliche telefonische Entschuldigung im Sekretariat der Schule, welche an die Verantwortlichen der Offenen Ganztagsschule weitergeleitet wird.

Wenn ein\*e Schüler\*in durch wiederholtes Fehlverhalten den Ablauf der Hausaufgabenzeit oder der Neigungsangebote massiv stört und diesem Fehlverhalten auch durch pädagogische Maßnahmen nicht abgeholfen werden kann, so ist ein Ausschluss aus der Offenen Ganztagsschule während des Schuljahres möglich.

Die durch die KMBek zur Offenen Ganztagsschule vom 22.04.2010 vorgegebene Mindestbuchungszeit ist an den von KoBiS betreuten Schulen durch die Buchung von mindestens zwei Nachmittagen bis jeweils 16:00 Uhr erfüllt.

Die Offene Ganztagsschule betreut die Schüler\*innen montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 15:30 Uhr.

1. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat (Jahr): https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/026645480457 (Stand: 28.02.2018). [↑](#footnote-ref-1)